

Nr. XIX. GP-NR  
1995 -10- 12 2017/J

## ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Schweitzer, Mag. Trattner, Dr. Salzl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend EU-Förderungen -Beitrag des Bundes

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hat auch unser Land die Möglichkeit Mittel aus den EU-Strukturfonds in Anspruch zu nehmen. Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen wurde vom Rat der Europäischen Union dem Burgenland der Status eines Ziel-1-Gebietes zuerkannt.

Förderungen der Europäischen Union sind jedoch als Ergänzung zu entsprechenden nationalen Förderungsmaßnahmen konzipiert. So fördert die EU nicht unmittelbar Einzelprojekte, sondern stattdessen auf der Grundlage des in den EDPP enthaltenen Finanzierungsplanes die österreichischen Förderstellen mit zusätzlichen Mitteln aus ihren Strukturfonds aus.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

### *Anfrage:*

- 1) Wie hoch werden die Förderungen aus den Strukturfonds der EU für das Ziel-1-Gebiet-Burgenland für das Jahr 1995 tatsächlich sein?
- 2) Auf welche Höhe werden sich die zu erwartenden EU-Förderungen für das Burgenland für das Jahr 1996 belaufen?
- 3) Wie hoch wird der Beitrag des Bundes für die sog. Ziel-1-Förderungen im Jahr 1995 sein?
- 4) Wie hoch wird der Beitrag des Bundes für die sog. Ziel-1-Förderungen im Jahr 1996 sein?
- 5) Woher werden die Mittel für diesen Anteil des Bundes genommen?
- 6) Ist auszuschließen, daß dadurch die Förderungen für Klein- und Mittelbetriebe verringert werden?

Wenn ja, wodurch ist das sichergestellt?

Wien, am 12.10.1995